

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 133.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Mittwoch, den 12. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postböden, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die diergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Alban Wännel in Hohndorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 27. Juni 1895, vormittags 11 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Lichtenstein, den 8. Juni 1895.

Sehr. Defer,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Landtagswahlliste für hiesige Stadt gemäß § 24 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, einer Revision unterzogen worden, liegt dieselbe vom 12. dieses Monats ab, 14 Tage lang zur Einsichtnahme der Interessenten in der Expedition des Unterzeichneten aus, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß etwaige Einsprüche gegen dieselbe, innerhalb 7 Tagen nach der Veröffentlichung des Wahlausschreibens in der „Leipziger Zeitung“ an Rathsstelle anzubringen sind.

Callenberg, am 10. Juni 1895.

Der Bürgermeister.

Brachtel.

### Kirschenverpachtung.

Die diesjährige Nutzung von den fiskalischen Kirschenbäumen an den Straßen der nachgenannten Amtsstraßenmeisterdistrikte soll gegen sofortige bare Bezahlung und unter den sonstigen, vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden, als:

Montag, den 17. Juni ds. Js.,

vormittags 11 Uhr

in der Schützenhalle in Glauchau

die Nutzung der Alleen im Glauchauer Amtsstraßenmeisterdistrikte;

Dienstag, den 18. Juni ds. Js.,

nachmittags 2 Uhr

im alten Schießhause in Lichtenstein

die Nutzung der Alleen im Lichtensteiner Amtsstraßenmeisterdistrikte.

Zwickau und Glauchau, am 7. Juni 1895.

Kgl. Straßen- und Wasserbauinspektion. Kgl. Bauverwalteri.

Döhner.

Siebscher.

Auf Antrag der Erben Hermann Friedrich Schettler's in Neudörfel sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1. das unter Nr. 39 des Erb.-Kat. für Neudörfel gelegene Haus mit Garten und Feld, Fol. 20 des Grund- und Hypothekensuchs für Neudörfel, bestehend aus den Parzellen Nr. 31 a, 31 b, 69, 87, 88 und 89, nach dem Flurbuche 3 ha 17,5 a groß, mit 74,54 Steuereinheiten belegt und mit 4340 M. bei der Landesversicherungsanstalt versichert, geschätzt auf

10,800 M. —

2. das Feld- und Wiesengrundstück, Fol. 52 des Grund- und Hypothekensuchs für Pischoden, bestehend aus der Parzelle Nr. 655a, nach dem Flurbuche 2 ha 59,8 a groß, mit 45,06 Steuereinheiten belegt und auf

4200 M. —

geschätzt,

von dem unterzeichneten Amtsgericht am

17. Juni 1895,

vormittags 11 Uhr

erteilungshalber in dem zu versteigernden Hausgrundstück Nr. 39 des Erb.-Kat. für Neudörfel (bei Drimannsberg) versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und im Schaller'schen Gasthause zu Neudörfel aushängenden, die Versteigerungsbedingungen enthaltenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Wildenfels, am 29. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

Römisch.

6.

### Tagesgeschichte.

\* — Lichtenstein, 11. Juni. Gestern nachmittag war wegen Gewitters die Fernsprechverbindung mit Chemnitz und Zwickau teilweise gestört.

\* — Von der Besteuerung durch den Staat wissen alle seit altersher ein Lied zu singen. Daß der Staat aber auch Aussteuer spendet, ist jüngeren, sozialpolitischen Datums und hängt bekanntlich mit der Versicherungsgegesetzgebung zusammen. In diesem Monat geht nun die jährliche Beitragsfrist zu Ende, an die für weibliche Versicherungspflichtige der Anspruch auf Zurückstattung der halben Einzahlungen im Falle einer Heirat gebunden ist. Den heiratslustigen Dienstmädchen zum Beispiel öffnet also der Staat in diesem Monat zum ersten Male seine wohlthätige Hand und zahlt ihnen einen Beitrag zu ihrer Aussteuer nach § 30 des Gesetzes vom 22. Juni 1889. Von diesem Tage ab, nachdem mindestens 235 Wochen lang Versicherungsmarken eingelebt sind, können sich berechnete Heiratskandidatinnen die Hälfte der eingezahlten Beträge von den betreffenden Versicherungsanstalten zurückvergüten lassen. Die Ansprüche müssen aber binnen dreier Monate nach der Verheiratung bei den erwähnten Behörden angemeldet sein.

\* — Frische Gurken sieht man seit einiger Zeit auf dem Markte und in Gemüsehändlerhandlungen und für die Hausfrauen werden deshalb einige Mitteilungen über die Behandlung dieser beliebten Frucht sehr willkommen sein. Zuweilen haben die Gurken einen bitteren Geschmack, besonders an der Spitze. Derselbe entsteht, wenn die Früchte nicht im Schutze der Blätter reifen, sondern den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Vor dem Schneiden soll man daher die Gurken erst kochen und, im Falle sich ein bitterer Geschmack bemerkbar macht, vom Stielende anfangend stets nach der Spitze zu schälen, um die Bitterkeit nicht durch das Wasser über die ganze Gurke zu verbreiten. Bei der Bereitung von Gurkensalat öle man die Scheiben sofort, damit der Saft nicht ausfließt, denn wenn dies geschieht, dann wird der Salat lederartig, kann nicht gut gekaut werden und muß wohl den Magen belästigen. Nur

aus diesem Grunde ist der Gurkensalat zuweilen schwer verdaulich, an sich und richtig zubereitet ist er es nicht. Will man aber den Saft aus den Gurken gewinnen, so kreut man auf die geschälten und in recht dünne Scheiben geschnittenen Gurken etwas Salz, läßt sie damit eine Viertelstunde lang stehen und drückt dann den Saft aus. Dieser frisch ausgepreßte Saft ist ein kühlendes Mittel bei Fieber und Blutwallungen, auch gilt er als Verschönerungsmittel der Haut insofern, als er Finnen und Pimplen daran entfernt.

— Um dem Ueberhandnehmen des unbefugten Handels mit Scheinmitteln thunlichst entgegen zu treten, bestimmt das Ministerium des Innern auf Grund eines im Bundesrat gefaßten Beschlusses folgendes: Die öffentliche Ankündigung von Scheinmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung menschlicher Krankheiten zu dienen, ist verboten. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht allgemeine gesetzliche Vorschriften andere Strafen festsetzen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

\* — Callenberg. Bei der hiesigen Stadtspargasse wurden im Monat Mai in 89 Beträgen 8546 M. 74 Pf. eingezahlt (das sind rund 4000 M. in 18 Beträgen mehr als im Vorjahre), während in 36 Beträgen 6638 M. 33 Pf. zurückgehoben wurden (das sind rund 6000 M. in 8 Beträgen weniger als im gleichen Monat des Vorjahres). Der Vorbestand am Schlusse des Monats Mai betrug 4394 M. 48 Pf. und wurden in diesem Monate wiederum 10 neue Konten für Einleger eröffnet.

\* — Mülsen St. Jacob, 11. Juni. Bei dem gestern nachmittag hier aufgetretenen Gewitter schlug der Blitz in die Esse eines hiesigen Gebäudes und demolirte dieselbe.

— Dresden. Am Donnerstag, 6. d. M., tagte eine sehr zahlreich besuchte Versammlung des Vereins Chemnitz-Marktfieranten im Westend-Park zum Zweck des einstimmigen Beschlusses, eine Petition an beide Kollegien der Stadt Dresden zu richten, mit dem Ersuchen, den Antrag Winter, Jahrmärkte-Aufhebung betr., ablehnen zu wollen. Mit der Auf-

hebung des Jahrmärktes würde in der gegenwärtig arbeitslosen Zeit Tausenden von strebsamen Familienvätern ihr Brot genommen werden, giebt es doch in unserem engeren Vaterlande ganze Länderstriche, wie die Oberlausitz und das Erzgebirge, wo sich die Produzenten nur durch Bezüge der Märkte und Verkauf an die Fieranten ernähren. Ferner würde unsere heimische Industrie stark geschädigt werden, da sich der Umsatz auf Jahrmärkten auf Millionen bezieht. Einen Beweis hierfür giebt der Ausfall der Leipziger Messe bei Ausbruch der Cholera im Jahre 1892, wo nachweislich die Stadt Leipzig selbst um 1/2 Millionen geschädigt wurde und um einen ähnlichen Betrag die Logis vermietenden Bürger, Budenverleiher, Expediteure usw. Durch Ausfall der Dresdener Märkte würde die Staatsbahn, die Post, und die Stadt durch Ausfall des Stättegeldes mindestens um 100,000 Mark geschädigt. Würde die Residenzstadt Dresden ihre Märkte aufheben, so dürften andere Städte, wie Zwickau, Chemnitz, sofort nachfolgen, wodurch ein großer Ausfall an Einkommen erfolgen müßte, welcher nur durch direkte Steuern gedeckt werden könnte. Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß, wenn sich ein Markt überlebt hat, wie von dem Antragsteller behauptet wird, was aber bei den Dresdner Märkten nicht der Fall ist, jeder Interessent (Marktfierant) den Markt nicht mehr besucht und infolgedessen sich der Markt von selbst aufhebt. Wenn sich die Herren Ratsmitglieder und Stadtverordneten überzeugen wollen, wer Interesse an Märkten nimmt, ersuchen wir dieselben, den Artikel über Aufhebung der Dresdner Jahrmärkte im „Pöhnitz“ (Nr. 22 vom 1. Juni 1895) zu lesen. Wir weisen endlich darauf hin, daß nicht allein die Marktfieranten, sondern jeder Groß- und Klein-Kaufmann von den durch die Marktfieranten herbeigezogenen Massen ein besseres, sogenanntes Jahrmärktsgeschäft macht. Wir bitten Sie deshalb nochmals, den Antrag Winter „abzulehnen“.

— Dresden, 9. Juni. In Cotta erblickte dieser Tage eine sonderbare Mißgeburt das Licht der Welt. Es ist ein Kind mit zwei vollständig ausgebildeten Köpfen. Der zweite Kopf befindet sich am